Was plant die öffentliche Hand?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **47 (1972)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-104127

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Zentralvorstand nahm davon Kenntnis, dass dem an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement gerichtete Gesuch um eine Erhöhung des dem *Fonds de roulement* zur Verfügung stehenden Betrages von Fr. 200000.- auf Fr. 2000000.- einmal mehr wegen Fehlens der hiezu notwendigen gesetzlichen Grundlagen nicht entsprochen werden kann. Immerhin lässt die Antwort des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes die leise Hoffnung bestehen, dass sich mit den kommenden neuen Wohnbauförderungsmassnahmen des Bundes die Möglichkeit bietet, unserem Anliegen zu einem späteren Zeitpunkt zu entsprechen.

Über den erarbeiteten Entwurf unserer Vernehmlassung zur Vorlage für ein Bundesgesetz zur Förderung des Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum referierte der Kommissionspräsident Gallus Berger. Es war klar, und dies hat sich bei den Kommissionsberatungen gezeigt, dass die Praktiker des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf Grund ihrer Erfahrungen den bundesrätlichen Intensionen wohl kritisch, aber keineswegs negativ gegenüberstehen. Sicher ist, dass, wenn der neuen Wohnbauförderungs-Aktion des Bundes Erfolg beschieden sein soll, die vorgesehenen gesetzlichen Massnahmen in ihrer Gesamtkonzeption durch die verantwortlichen Behörden noch einer eingehenden Prüfung unterzogen und damit auch die Anliegen der gemeinnützigen Bauträger ernsthaft in die Diskussionen einbezogen werden müssen. Dies kam bei der Diskussion zum Entwurf der Kommission G. Berger zum Ausdruck, wobei der Zentralvorstand nach erfolgter Bereinigung dem Entwurf mehrheitlich zustimmte.

Über die beabsichtigte und bereits an der Jahrestagung angekündigte Gründung der Logis Suisse SA erstatteten der Verbandspräsident sowie Gallus Berger einen Zwischenbericht über die bisher geführten Verhandlungen. Die Angelegenheit bedingt eine eingehende Prüfung aller auftauchenden Fragen und Probleme, handelt es sich doch bei dieser Gründung um ein Wirtschaftsunternehmen in einer harten Branche mit entsprechenden Konsequenzen. Der vorliegende Entwurf der Statuten muss noch einmal überprüft werden, bevor zur Gründungsversammlung geschritten werden kann. Es ist aber zu erwarten, dass die Gründungsversammlung kommenden Herbst durchgeführt werden kann, wobei zu hoffen ist, dass diese Aktion bei den Mitgliedgenossenschaften notwendiges Verständnis und Unterstützung findet.

Dem vom Sekretär vorgelegten Entwurf für eine Eingabe an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement betreffend Erhöhung der Einkommenslimiten im sozialen Wohnungsbau stimmt der Zentralvorstand im wesentlichen zu.

Der Präsident der Bildungskommission beantragt in deren Auftrag, dieses Jahr wiederum im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz eine Arbeitstagung durchzuführen. Es zeigt sich immer wieder, wie notwendig unsere Bildungsarbeit für viele Funktionäre der Bau- und Wohngenossenschaften ist, die nach einem weiteren Ausbau der Bildungs- und Schulungsarbeit des Verbandes rufen. Offen ist z. B. die Frage, ob nicht für den Nachwuchs eine spezielle Tagung durchgeführt werden sollte. An der Arbeitstagung vom kommenden Herbst sollen folgende Themen behandelt werden:

I. Orientierung über die Logis Suisse SA
II. Lokale und regionale Kooperation der Bau- und Wohngenossenschaften
III. Die Genossenschaftsidee in der heutigen Zeit.

Der Zentralvorstand kann diesen von der Bildungskommission vorgeschlagenen Themen zustimmen, wobei allerdings die Frage aufgeworfen wurde, ob die Behandlung der Logis Suisse SA nicht etwas verfrüht sei.

Abschliessend nahm der Zentralvorstand Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung pro 1971 und dem Bericht der Kontrollstelle. Diese werden zusammen mit der Jahresrechnung 1972 der Delegiertenversammlung 1973 vorgelegt werden. Der Zentralvorstand genehmigte die Jahresrechnung und den Bericht der Kontrollstelle. Kz

Was plant die öffentliche Hand?
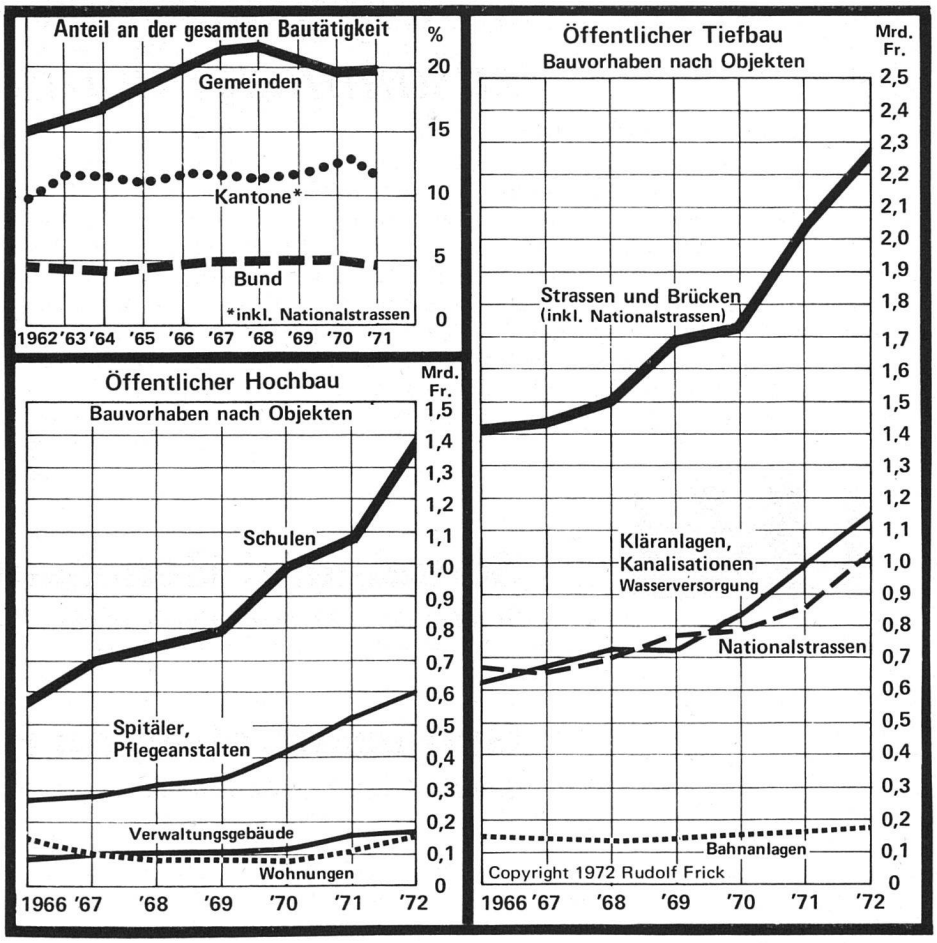
Die vier Hauptposten der öffentlichen Bauvorhaben für 1972 sind Strassen, Schulen, Wasserversorgung (inkl. Kläranlagen) und Spitäler. 5,4 Mrd. Fr. sind dafür vorgesehen, 60% der öffentlichen Baupläne oder 22% der gesamtschweizerischen Bauvorhaben. Der Strassenbau geht dabei trotz starkem absolutem Wachstum ständig etwas zurück. - Die öffentlichen Bauabsichten beanspruchen knapp 37% der gesamten Bauvorhaben, etwa 1% weniger als in den Vorjahren. Parallel zu diesem leichten Rückgang stieg die Realisierungsquote (Bautätigkeit in % der Bauvorhaben) letztes Jahr weniger stark als beim privaten Bau, nämlich von 88 auf 93%, während die privaten Bauherren trotz Baustopp fast 97% ihrer Vorhaben realisieren konnten gegenüber 89% 1970. fr.